

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 5. Dezember 2018, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk
Vzbgm. KommR Harald Schinnerl
STR ÖkR Johann Mayerhofer
STR Mag. Johannes Sykora
STR Susanne Stöhr-Eißert
STR Elfriede Pfeiffer
STR Dr. Harald Wimmer
STR Hubert Herzog
STR Ludwig Buchinger
STR Mag. Rainer Patzl
GR Johannes Blauensteiner
GR Johannes Boyer
GR Annemarie Eißert
GR Mag. Franz Hebenstreit
GR Dir. Peter Höckner
GR Eva Koloseus
GR Peter Liebhart
GR Marina Manduric
GR Paula Maringer
GR Karl Mayr
GR Ernst Pegler
GR Ing. Walter Slama
GR Sabrina Felber
GR Kurt Felber
GR Gerlinde Sieberer
GR Leopold Handelberger
GR Ing. Michael Hanzl
GR Cornelia Kern-Labermeyer
GR Jürgen Schneider
GR Katerina Kopetzky
GR Liane Marecsek
GR Erich Stoiber
GR Kerstin Stoiber
GR Ing. Herbert Schmied

Vorsitzender:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer:

StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt:

STR Wolfgang Mayrhofer, GR Ing. Norbert Drapela, GR Gustav Rödl

Beglaubiger:

GR Peter Liebhart, GR Gerlinde Sieberer, STR Ludwig Buchinger, GR Liane Marecsek, GR Erich Stoiber,

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

GR Dir. Peter Höckner stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgende Punkte zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

37) Zusammensetzung der Ausschüsse und Funktionen - Änderung 38) Dienstbarkeit Grundstück Nr. 3924, KG Tulln

Die Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen. Punkt 38) wird im Anschluss an Punkt 23) behandelt.

STR Dr. Harald Wimmer stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Wohnungen Untere Kriegsspitalsgasse/ Königstetterstraße - Laubengang

Wohnungen in der **Unteren Kriegsspitalsgasse** weisen eine Vielzahl an notwendigen Verbesserungen auf:

- Renovierung des Sockels bzw. der Hausfassade
- Instandsetzung der Zäune
- Entsorgung des Sperrmülls am Dachboden oder Entrümpelungscontainer für alle Mieter – ein Mal im Jahr kostenlos?
- In den Müllräumen ist das Licht immer wieder kaputt und die Mieter kaufen/tauschen selber die Leuchtmittel, da dies angeblich wochenlang nicht erledigt wird
- Beim Müllraum müsste die Tür renoviert und etwas gegen die Geruchsbelästigung gemacht werden
- Eingangstüren schließen nicht richtig – entweder neu oder Instandsetzung erforderlich

Königstetterstraße – Laubengang:

In den Laubenganghäusern: Statt den Beeten wären teilweise Radstände besser, da derzeit die Räder im Keller stehen und das Herumtragen für einige Anwohner zu beschwerlich ist.

Königstetterstraße 118 sollten kaputte und herrenlose Räder entfernt werden, nach angemessener Frist für die Besitzer

Allgemein:

Die Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und GEDESAG sind unklar und für viele Mieter undurchschaubar, da man nicht weiß, zu wem man mit welchem Problem gehen muss. Teilweise wird man immer nur hin und her geschickt.

Daher stellt die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Es soll eine Begehung von Eigentümer, Verwalter und Parteien stattfinden, wo eine Prioritätenliste/Kostenaufstellung erstellt wird, in welchen Zeitrahmen die einzelnen Punkte der obigen Auflistung abgearbeitet werden können.

Dringlichkeit ist gegeben, da diese Zustände angeblich bereits gemeldet wurden, aber nicht viel passiert ist!

Der Punkt wird einstimmig in den Ausschuss für Finanzen, Planung und Wirtschaft verwiesen.

GR Erich Stoiber und GR Kerstin Stoiber stellen gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Sonderbudget für Straßensanierung

Durch ein Sonderbudget von € 1 Mio soll zusätzlich Geld in den Straßenbau und vor allem in die Sanierung für betroffene Straßen fließen. Die Gesamtsanierung würde die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen deutlich erhöhen. Um einige Straßen zu nennen: Tulbinger Straße, Bahnstraße, Rudolf Matt Gasse, Ferdinand Goldmann Straße Am Mittergwendt, Milchgasse.

Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln möge beschließen, die finanziellen Mittel für ein Sonderbudget für Straßenbau und Sanierung bereitzustellen.

Begründung der Dringlichkeit:

Viele Straßen befinden sich in einem äußerst desolaten Zustand. Auch rechtlich könnten die vielen Straßenschäden zunehmend zu einem Problem für die öffentliche Hand werden. Dann sollte zum Beispiel ein Biker nachweislich aufgrund eines Schlagloches zu Schaden kommen, kann dafür der Straßenerhalter in die Pflicht genommen werden.

Kaputte Straßen sind nicht nur für die Verkehrssicherheit ein enormes Risiko, sondern auch eine enorme Belastung für die Brieftaschen aller Bürger und Bürgerinnen, da der Spritverbrauch um ca. 5 % erhöht wird. Weiters leiden die Fahrzeuge, vor allem Federn und Stoßdämpfer, unter den schlechten Straßenzuständen.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 3) behandelt.

Der Antrag von STR Buchinger, den Punkt 34) Kündigung Bewirtschaftungsverhältnis Grundstücke 3580, KG Tulln, 224/1, 224/2, 224/3, KG Nitzing, im öffentlichen Teil zu behandeln, wird mit 26 Gegenstimmen (TVP, SPÖ, Grüne) abgelehnt.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.07 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.08 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 3. Oktober 2018 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Neujahrstreffen 2019

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Gegenstimmen (TOP, FPÖ), das Neujahrstreffen am Freitag, den 11. Jänner 2019, im Atrium des Minoritenklosters abzuhalten.

Die Gesamtkosten der Veranstaltung betragen ca. € 15.000,--.

3) Voranschlag 2019

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Gegenstimmen (TOP, FPÖ) und 4 Stimmenthaltungen (Grüne, NEOS) vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 im Sinne der Bestimmungen der §§ 72 und 73 der NÖ GO 1973:

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2019 sieht vor im

1. Ordentlichen Haushalt an Einnahmen und Ausgaben	€ 47.420.600
2. Außerordentlichen Haushalt an Einnahmen und Ausgaben	€ 13.873.200
ergibt einen Gesamtvoranschlag für 2019	€ 61.293.800

Gleichzeitig möge der vorliegende Haushaltsbeschluss, der Dienstpostenplan sowie die Dienstvorschrift betreffend die allgemeinen Vollzugsbestimmungen des Voranschlages 2019 genehmigt werden. Der Gemeinderat möge überplanmäßige Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen als genehmigt erklären, sofern eine entsprechende Bedeckung innerhalb des betreffenden Unterabschnittes bzw. Abschnittes gegeben ist und ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang gem. § 72 Abs. 8 NÖ GO besteht.

Die öffentliche Kundmachung über den Entwurf des Voranschlags 2019 mitmittelfristigem Finanzplan erfolgte in der Zeit von 21. November 2018 bis 05. Dezember 2018 durch Anschlag an der Amtstafel.

Der Zusatzantrag von GR Erich Stoiber und GR Kerstin Stoiber bezüglich eines Sonderbudget für den Straßenbau wird mit 24 Gegenstimmen (TVP, Grüne) und 8 Stimmenthaltungen (SPÖ, NEOS, GR Ing. Hanzl, GR Handelberger) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, STR Mag. Patzl, GR K. Stoiber, STR Dr. Wimmer, STR Buchinger, Bgm Mag. Eisenschenk, Vzbgm Schinnerl

4) Auftragsvergabe „Vorbereitung der Stadt auf die Veränderungen durch die Digitalisierung“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Ernst & Young Contrast Consulting GmbH, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, mit der Ausarbeitung einer strategischen Roadmap für die Digitalisierungsthemen der Stadtgemeinde Tulln lt. beiliegendem Angebot zum Preis von ca. € 83.000,- zzgl. gesetzlicher Ust. zu beauftragen.

Das Angebot wurde mit insgesamt 38 Beratertagen kalkuliert. Eine Angebotsprüfung liegt bei. Die Ergebnisse sind strategischen Maßnahmen zum Thema „Digitalisierung“ für Tulln und stellen eine wichtige Grundlage bzw. Teilstück des Entwicklungskonzeptes dar.

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, GR Mag. Hebenstreit, Bgm Mag. Eisenschenk, Stoiber E.

5) Auflösungsvertrag Raiffeisen Leasing – VS 1

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des beiliegenden Auflösungsvertrages zwischen der NÖ Raiffeisen Leasing Gemeindeprojekte GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien (FN216905d), und der Stadtgemeinde Tulln für das Grundstück Nr. EZ 2924, KG Tulln aufgrund der nunmehrigen Kündigungsmöglichkeit des bestehenden Leasingvertrages. Damit kann das bestehende Leasingobjekt (Zubau Volksschule 1) zukünftig in das Eigentum der Tullner Kommunal Immobilien KG übergehen.

6) Gesellschafterzuschuss Tullner Kommunal Immobilien KG

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Gegenstimmen bei lit c) (TOP, FPÖ):

Die Stadtgemeinde Tulln leistet an die Tullner Kommunal Immobilien KG für 2019 unter den jeweiligen HH-Stelle vorgesehen einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt € 4.485.000,- für folgende Projekte:

a) Kindergarten Tulln:	EUR 1.070.000,-	(5/2410-7790)
b) Kindergarten Neuaigen:	EUR 710.000,-	(5/2405-7790)
c) Florahofsaal:	EUR 1.205.000,-	(5/8941-7790)
d) Erweiterung Volksschule 1:	EUR 1.500.000,-	(5/2111-7790)

Die Projektkosten für die Erweiterung der Volksschule 1 setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzierung Kaufpreis („Alte Schule“)	EUR 500.000,-
Ankauf Leasingobjekt:	EUR 500.000,-
Planung:	EUR 100.000,-
Grabungsarbeiten/Baukosten (anteilig 2019)	EUR 400.000,-

7) Gesellschafterzuschuss Tullner Wohn Immobilien KG

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Stadtgemeinde Tulln leistet an die Tullner Wohn Immobilien KG einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 100.000,00 zur verstärkten Sanierung von Wohnungen.

8) Zu- und Umbau Volksschule I – Grundsatzbeschluss

Ab dem Schuljahr 2021 sind laut der Bedarfserhebung durch Frau Arch. DI Anita Mayerhofer u. Herrn DI. Matthias Zawichowski in den Volksschulen zusätzliche Klassenräume, ein Bewegungsraum u. Räume für die Nachmittagsbetreuung erforderlich.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den **Grundsatzbeschluss** für den Neubau von 4 Klassenräumen, eines Bewegungsraumes sowie 4 Räumen für die Nachmittagsbetreuung samt Verbindungsbau zur bestehenden Schule auf den Grundstücken Nr. 227 u. 228, KG Tulln.

Die Schule soll durch die Tullner Kommunal Immobilien KG errichtet werden. Die geschätzten Gesamtbaukosten betragen € 3,825.000,00 exkl. Ust. Mit der Errichtung des Schulgebäudes soll im Sommer 2019 begonnen und bis August 2021 fertig gestellt werden.

Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Einrichtung sollen im Voranschlag der Stadtgemeinde Tulln 2021 berücksichtigt werden.

Der Schulzubau wird durch den Schul- u. Kindergartenfond mit einem Zinsenzuschuss gefördert. Außerdem wird um weitere mögliche Fördermittel angesucht.

Nach Fertigstellung ist die Anmietung durch die Stadtgemeinde vorgesehen.

Weiters wird ein Baubeirat eingerichtet, der aus den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Planung und Wirtschaft, STR Stöhr-Eißert und zwei Mitgliedern des TKI-Aufsichtsrates besteht und in seiner beratenden Funktion über den jeweiligen Projektstand zu informieren ist.

Zu Wort meldeten sich: Bgm Mag. Eisenschenk, GR S. Felber, STR Dr. Patzl, STR Stöhr-Eißert, GR Sieberer

9) Vereinbarung mit Herrn Tassilo Metternich bezüglich Schlossgasse Neuaigen

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Stimmenthaltungen (Grüne), eine Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Tulln Minoritenplatz 1 3430 Tulln und Herrn Tassilo Metternich-Sandor Schloss Neuaigen, Kremser Straße 8, 3430 Neuaigen, bezüglich der Schlossgasse in Neuaigen abzuschließen.

Herr Metternich ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Schlossgasse (Gst. Nr. 267, innenliegend EZ 214, der KG 20157 Neuaigen). Die Vereinbarung regelt die Benützung als Straße, deren Erhaltung, die Schneeräumung und die Haftung für Schäden an Dritte.

Auf eine grundbücherliche Sicherstellung dieser Vereinbarung wird verzichtet.

10) Auftragsvergaben

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

a) KG Tulln Zeiselweg: Vergabe der Einrichtungen von 4 Gruppenräumen, einer Tagesbetreuungseinrichtung, Bewegungsraum, Multifunktionsraum, Personalraum und Sanitäranlagen an die Firma RESCH Möbelwerkstätten GesmbH, 4150 Aigen-Schlögl, Dreisesselbergstraße 34, zu einem Anbotspreis von € 112.864,20 exkl.Ust. Die Preise des Angebotes wurden auf Grund der Jahresausschreibung (gültig bis September 2019) der Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) erstellt.

b) KG Neuaigen: Vergabe der Einrichtungen von 2 Gruppenräumen, Bewegungsraum, Multifunktionsraum, Personalraum und Sanitäranlagen an die Firma RESCH Möbelwerkstätten GesmbH, 4150 Aigen-Schlögl, Dreisesselbergstraße 34, zu einem Anbotspreis von € 69.030,59 exkl.Ust. zu vergeben. Die Preise des Angebotes wurden auf Grund der Jahresausschreibung (gültig bis September 2019) der Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) erstellt.

11) Öffentliches Gut – Entwidmung der Grundstücke 1455/2 KG Langenlebern-Oberaigen und 915 KG Langenlebern-Unteraigen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entwidmung der Grundstücke 1455/2 KG Langenlebern-Oberaigen und 915 KG Langenlebern-Unteraigen als Gemeindestraße aus dem öffentlichen Gut. Beide Grundstücke waren Feldwege. Grundstück 1455/2 befindet sich zur Gänze seit Jahrzehnten auf dem Gelände des Fliegerhorstes Langenlebern und ist in der Natur nicht mehr als Weg vorhanden. Das Grundstück 915 befindet sich zum Großteil seit Jahrzehnten auf dem Gelände des Fliegerhorstes und ist ebenfalls in der Natur als Weg nicht mehr vorhanden. Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

12) Öffentliches Gut – Entwidmung und Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 214/2 KG Nitzing

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 214/2 im Ausmaß von 7 m² in der KG Nitzing als Gemeindestraße aus dem öffentlichen Gut gem. Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., GZ 17990. Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z3 lit b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Gleichzeitig soll der Verkauf dieser 7m² mit einem Preis von € 140,- /m² (Kaufpreis des Baugrundstückes im Jahr 2014) an die Familie Ivana und Bruno Kristo, Pappelgasse 1, 3430 Nitzing, erfolgen.

13) Grundverpachtung „Erholungsgebiet linkes Donauufer“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle 16 im Ausmaß von ca. 908 m² an Manica Andrea u. Bräuer Elisabeth, 1020 Wien, Vorgartenstraße 219/1/11, nach Verzicht von Reithofer Andreas als Verlassenschaftskurator nach Eidher Karl, 1220 Wien, Hohenbergstraße 58, Block 2, Seniorenwohnheim. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 0,82/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

14) Grundverpachtung „landwirtschaftliche Flächen“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss eines Bittleihvertrages mit Schindler Thomas, 3430 Staasdorf, Zur Roßschwemme 27, zur Bewirtschaftung einer ca. 934 m² großen Teilfläche des Grundstückes 3829, KG Tulln.

15) Grundverpachtung Gst. Nr. 3958/1, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung einer ca. 4 m² großen Teilfläche des Grundstückes 3958/1 an Bach Barbara, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 63. Auf dieser Teilfläche befindet sich ein Teil der nördlichen Einfriedungsmauer der Liegenschaft "Langenlebarner Straße 63".

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt für die in Anspruch genommenen Fläche beläuft sich auf € 11,09 zuzüglich einer allf. gesetzl. Ust.

16) Grundverpachtung Gst. Nr. 2839/3, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung einer ca. 335 m² großen Teilfläche des Grundstückes 2839/3, KG Tulln, an Lukaseder Herbert, 3430 Tulln, Bildereiche 1. Die Fläche wird für den Betrieb eines Brunnens genutzt. Das Pachtverhältnis wird auf 25 Jahre abgeschlossen. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beläuft sich auf € 320,00 zuzüglich einer allfälligen gesetzl. USt.

17) Gartenfelder - Aktualisierung der Erholungsgebietsordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiliegende Gartenfeldordnung für die Gartenfelder I, II, IV, V und VI. Es wurde eine zeitgemäße Adaptierung und Anpassung an die neuen Erfordernisse vorgenommen. Die Gartenfeldordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

18) Tauschvertrag Gst. Nr. 2161, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Tauschvertrages mit Hrn. Horst Friedrich, Grünwaldgasse 1, 3430 Tulln und der Stadtgemeinde Tulln. Die Stadtgemeinde Tulln übergibt die Teilflächen 12 und 14 gem. Vermessungsplan GZ wob-3286/18 im Ausmaß von insgesamt 114m² an Hrn. Horst Friedrich. Gleichzeitig übergibt Hr. Horst Friedrich die Teilfläche 7 im Ausmaß von 261m² an die Stadtgemeinde Tulln.

Zusätzlich kauft die Stadtgemeinde Tulln die Teilfläche 8 im Ausmaß von 104m² zum Wert von € 300/m², daher insgesamt € 31.200,- an. Dabei handelt es sich um eine entgeltliche Abtretung für die zukünftige Erweiterung der Neugrabengasse. Der bestehende Gartenzaun wird um € 8.400,- abgelöst. Die beiden Werte wurden durch beiliegendes Gutachten festgestellt.

Die Stadtgemeinde Tulln verpflichtet sich außerdem zur Entfernung und Entsorgung allfällig vorhandener Fundamente im Bereich der TF 9 des Grundstückes 2160 (zukünftige Erweiterung der Anton-Bruckner-Straße), sowie der beidseitigen Fundamentierung entlang der dann neuen Grundgrenzen. Mit dem Tauschvertrag werden die bestehenden Flächen begradigt, sodass für beide Vertragspartner entsprechende Baugrundstücke entstehen.

Die Kosten dieses Tauschvertrages, des Vermessungsplans und der grundbücherlichen Durchführung werden im Verhältnis der jeweiligen Flächen von den Vertragspartnern getragen.

Alle weiteren Kosten (Immo-Est) tragen die jeweiligen Vertragspartner selbst.

Gleichzeitig wird die Teilfläche 8 im Ausmaß von 114m² dem öffentlichen Gut gewidmet.

Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z3 lit b NÖ Straßengesetz erfüllt.

19) Auftragsvergabe Planungsbüro Zagler – Projekt NBG

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Auftragsvergabe für die Planung der PV Elektrotechnik für die St.-Helena-Gasse, 3425 Langenlebern, Projekt NBG an das Planungsbüro Thomas Zagler, MSC, Büro für Elektrotechnik und Automatisierung, Salzgasse 14, 3133 Traismauer, zum Preis von € 9.960,00 exkl. MWSt.

Nach Prüfung der Fachabteilung ist die Preisangemessenheit gegeben.

Eine Direktvergabe an das Büro Zagler wird daher empfohlen.

20) Kundenstromanlage Garten Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig laut den beiliegenden Verträgen das Stromliefervereinbkommen und den Pachtvertrag für die Errichtung der Gemeinschaftsphotovoltaik Anlage.

21) Dienstbarkeit Grundstück Nr. 1317, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beiliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen den Eigentümern der Wohnhausanlage Siegmundgasse 13/Langenlebarner Straße 20-22 und der Stadtgemeinde Tulln, 3430 Tulln, Minoritenplatz .

Mit Abschluss dieses Vertrages räumen die Eigentümer der Stadtgemeinde Tulln die unentgeltliche Dienstbarkeit zur Aufstellung eines Verteilerschranks und einer Straßenlaterne der Ortsbeleuchtung auf der EZ 223, KG 20189 Tulln, innenliegende Grundstück Nr. 1317, Siegmundgasse 13/Langenlebarner Straße 20-22, ein.

22) Pachtverträge Kindergarten Neuaigen Errichtung PV-Anlagen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

a) Pachtvertrag für die Dachflächen zwischen der TullnEnergie und der TLG für die Errichtung der Dachflächen-Anlagen lt. beiliegenden Verträgen

b) Pachtvertrag für die Dachflächen zwischen der TullnEnergie und der TKI für die Errichtung der Dachflächen-Anlagen lt. beiliegenden Verträgen

23) Pachtverträge Kindergarten Zeiselweg Errichtung PV-Anlagen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

a) Pachtvertrag für die Dachflächen zwischen der TullnEnergie und der TLG für die Errichtung der Dachflächen-Anlagen lt. beiliegenden Verträgen

b) Pachtvertrag für die Dachflächen zwischen der TullnEnergie und der TKI für die Errichtung der Dachflächen-Anlagen lt. beiliegenden Verträgen

24) Sportförderung Richtlinien 2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung (siehe Beilage rot markiert) der „Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Tulln“, gültig ab 01.01.2019. Dieses Förderungspaket für Tullner Sportvereine hat eine ausgewogene und verstärkt ideelle und finanzielle Förderung hinsichtlich Gesundheits-, Breiten- und Spitzensport zum Ziele. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der Jugendarbeit. Dieses Förderungssystem soll den heimischen Sportvereinen die Möglichkeit bieten, ihre Arbeit auf eine ihren Leistungen entsprechende finanzielle Basis zu stellen und den Anreiz schaffen, ein noch höheres Leistungsniveau zu erreichen und im Bereich Jugendarbeit verstärkt tätig zu sein. Die Richtlinien bilden einen Bestandteil des Protokolls.

25) 3. Tullner Jugendtag - Bericht

Dem Gemeinderat wird über den 3. Tullner Jugendtag am 12. Oktober 2018 mit ca. 40 Jugendlichen mittels einer Zusammenfassung der Veranstaltung berichtet.

26) Jugendcontainer Langenlebarn

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Errichtung von Jugendcontainern in Langenlebarn, Grundstücksnr. 909/4, neben Sportstocksützenverein, im Ausmaß von 44,41 m², Rauminnenhöhe (High Cube) 2,70 m

Fa. Containex

2x30ft Container mit WC Ankauf und Errichtung (inkl. Abtransport der alten JUZ-Container)	€	24.600,00
--	---	-----------

Fa. Pittel & Brausewetter, lt. Straßenbauausschreibung
und Angebot v. 20.11.2018: Grabung für Kanal,
Wasser und Stromanschluss

€	7.196,25
---	----------

Fa. Bauhof

Fundament herstellen, Besämun	€	1.745,00
-------------------------------	---	----------

Fa. Schmidberger, lt. Jahresbauausschreibung und
lt. Angebot vom 20.11.2018

€	5.698,80
---	----------

Bewilligung, Gutachten, Anschluß und Aufschließung

€	<u>5.757,00</u>
---	-----------------

Container gesamt brutto

€	<u><u>44.997,05</u></u>
---	-------------------------

27) Straßenbau 2019 – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Straßenbauarbeiten inkl. Planung, Bepflanzung und Bodenmarkierungen laut beil. Aufstellung zum Gesamtpreis von brutto € 1.600.000,- inkl. Mwst. Die Arbeiten für Straßenbau werden an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbauausschreibung (Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss) 2014 – 2016 (verlängert bis 2019, 7 Anbote), das ist die Fa. Pittel & Brausewetter, Porschestraße 15, 3430 Tulln, vergeben. Die Arbeiten für die Bepflanzung werden an den Bestbieter der jeweiligen Saisonausschreibung vergeben. Die Arbeiten für Verkehrszeichenaufstellung und Bodenmarkierung werden an den jeweiligen Bestbieter vergeben.

28) Straßenbeleuchtung 2019 – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuerrichtung bzw. Sanierung der Straßenbeleuchtung im Zuge der einzelnen Straßenbaumaßnahmen lt. beil. Aufstellung zum Gesamtpreis von € 340.000,- inkl. Mwst..

Die Arbeiten für die Straßenbeleuchtung werden an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbeleuchtungsausschreibung (Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss) 2014 – 2016 (verlängert bis 2019, 2 Angebote), das ist die Fa. Schmidberger, Königstetterstr.167, 3430 Tulln, vergeben.

29) Rad-und Wanderwege 2019 – Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten für den Bau von Rad- und Wanderwegen laut beil. Aufstellung zum Gesamtpreis von brutto € 300.000,-- .

Die Arbeiten werden an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbauausschreibung (Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss) 2014 - 2016 (verlängert bis 2019, 7 Angebote), das ist die Fa. Pittel & Brausewetter, Porschestraße 15, 3430 Tulln a.d.Donau, vergeben.

Die Arbeiten für die Bepflanzung werden an den Bestbieter der jeweiligen Saisonausschreibung vergeben.

30) Nächtigungsstatistik - Zwischenbericht 2018

STR Buchinger berichtet über die Nächtigungsstatistik 2018

Von Jänner bis Oktober 2018 wurden 48.666 Ankünfte und 106.234 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen Anstieg bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2017 von 11 % bzw. bei den Nächtigungen von 13 %. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,2 Nächten.

31) Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten ABA & WVA BA 33, Tulln, Langenlebarn

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Auftragsvergabe für die Erd- und Baumeisterarbeiten ABA & WVA BA 33, Tulln, Langenlebarn an die Firma Strabag, Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld, zum Preis von € 767.685,84 + 20 % Mwst. Die öffentliche Ausschreibung wurde durch das Büro Vanek durchgeführt. Der Preisspiegel liegt dem Referatsbogen bei.

32) Wasserlieferübereinkommen mit der Marktgemeinde Tulbing

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Wasserlieferübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Tulln und der Marktgemeinde Tulbing in der vorliegenden Form:

Am 31.03.2010 wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln ein Wasserlieferübereinkommen mit der Marktgemeinde Tulbing beschlossen. Der Grundsatz dieses Beschlusses, dass der Wasserpreis für Tulbing im selben Ausmaß verändert wird, wie der Wasserpreis und die Bereitstellungsgebühr für die Bürgerinnen und Bürger von Tulln, bleibt aufrecht. Im neuen Übereinkommen, das dem Referatsbogen beiliegt, wurde ergänzend im Einvernehmen mit der Gemeinde Tulbing folgendes geändert:

- a. eine Mindestabnahme von 150.000 m³ p.a.
- b. die Stadtgemeinde Tulln liefert Permeatwasser
- c. die Übergabestelle ist das Grundstück des Wasserwerkes Tulbing
- d. die Verzugszinsen werden gemäß der Bundesabgabenordnung verrechnet
- e. ein Kündigungsverzicht auf 25 Jahre

33) Aufhebung des Beschlusses der Auftragsvergabe an die Fa. BT-Bau

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Stimmenthaltungen (TOP):

Aufhebung des Beschlusses der Auftragsvergabe an die Fa. BT-Bau, Mistelberg 101, 4284 Tragwein. Nach dem Einspruch der Firma MST Muhr Sanierungstechnik GmbH, Senefeldergasse 57-59, 1100 Wien, gegen den Vergabevorschlag und nach Prüfung aller Angebote die sich an der Ausschreibung beteiligt haben, ist nach anwaltlicher Empfehlung diese Vorgangsweise zu wählen. Die Neuausschreibung für das Projekt ist derzeit in Arbeit.

37) Zusammensetzung der Ausschüsse und Funktionen - Änderung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Änderung mit Wirkung vom 1.1.2019:

Funktionen

9) Vertreter in den Schulgemeinden gemäß § 42 Abs.5 NÖ Pflichtschulgesetz

a) Mittelschulgemeinde
Anstelle von Ing. Norbert Pay.....Christian Schefzik

b) Sonderschulgemeinde
Anstelle von Ing. Norbert Pay.....GR Dir. Peter Höckner

38) Dienstbarkeit Grundstück Nr. 3924, KG Tulln

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den beiliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen Hr. Günther Heinz Niedl, Langenlebarnersstraße 109/2, 3430 Tulln und der Stadtgemeinde Tulln, 3430 Tulln, Minoritenplatz 1.

Mit Abschluss dieses Vertrages räumt die Stadtgemeinde Tulln Hr. Niedl das Recht ein, das Grundstück, welches als Verkehrsfläche gewidmet ist, und derzeit nur geschottert und nicht asphaltiert ist, für sich selbst sowie für Mitbewohner oder Besucher zum Zu- und Abgehen, sowie für die Zu- und Abfahrt von seiner Liegenschaft zu nutzen.

Ende des öffentlichen Teiles: 20.25 Uhr

Der nicht-öffentliche Teil wird gesondert abgelegt.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: